

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 336.

Freitag den 1. December.

1848.

### Bekanntmachung, die Wahlen zum Landtage betreffend.

Das provisorische Gesetz für die Wahlen der Landtagsabgeordneten ist unter dem 15. dieses Monats erschienen. Eine königliche Verordnung vom 21. dieses Monats verfügt die unverweilte Veranstaltung der Wahlen von Volksvertretern für den demnächst einzuberufenden ordentlichen Landtag.

Die Stadt Leipzig ist, mit Hinzuschlagung einiger Dorfschaften, in drei Wahlbezirke getheilt, welche folgende Abgrenzung haben:

1. (XXII. Bezirk) von der Stadt Leipzig: der neue Anbau, d. i. die außerhalb der Stadt und der innern Vorstädte gelegenen Gebäude (Brandcataster-Abtheilung B. Nr. 1 bis mit Nr. 271) und die Gerbergasse (Brandcatasternummer 1378 bis mit 1442). Von den Dorfschaften kommen hinzu: Anger, Brandvorwerk, Connewitz, Crottendorf, Gohlis, Lindenau, Neuschönfeld, Pfaffendorf, Plagwitz, Pesscher Mark, Reudnitz, Schleußig, Straßenhäuser am Thonberge, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf und Volkmarisdorf.
2. (XXIII. Bezirk) von der Stadt Leipzig die innere Stadt (Brandcatasternummer 1 bis mit 816).
3. (XXIV. Bezirk) von der Stadt Leipzig die inneren Vorstädte mit Ausnahme der Gerbergasse.

Ein jeder dieser Bezirke hat einen Volksvertreter in die zweite Kammer zu erwählen, alle drei zusammengeschlagene Bezirke dagegen ernennen zwei Abgeordnete in die erste Kammer. Jeder Bezirk wählt für sich allein, daher auch in jedem derselben ein besonderer Wahlausschuss das Wahlgeschäft besorgt.

In Gemäßheit von §. 10 des erwähnten Wahlgesetzes werden nun alle diejenigen Stimmberechtigten aus der Stadtgemeinde Leipzig, welche an der Wahl ihrer Vertreter auf dem nächsten ordentlichen Landtage Theil nehmen wollen, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 8 Tagen und zwar an den Tagen

des 29. 30. November oder 1. 2. 4. 5. 6. und 7. December dieses Jahres,

an welchem letzteren nach 4 Uhr Nachmittags Anmeldungen nicht weiter werden angenommen und Stimmzettel nicht weiter werden ausgegeben werden, sich bei dem betreffenden Wahlausschusse

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem **Echermannschen Hause**, Bahnhofstraße Nr. 19, zwei Treppen hoch, anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen, und die Stimmzettel in Empfang zu nehmen. Die Wiederabgabe der Stimmzettel erfolgt nach dem 7. December und wird dazu noch besonders aufgefordert werden.

Wir bemerken noch erläuternd, daß in dem gedachten Echermannschen Hause alle drei Wahlausschüsse für die drei Wahlbezirke versammelt sein werden und Jedermann der Zutritt zu Beobachtung des Wahlverfahrens in so weit, als die Räumlichkeiten der Localität dazu ausreichen, gestattet ist.

Wöchten sich bei dieser wichtigen Wahl die Stimmberechtigten recht zahlreich betheiligen, und dadurch an den Tag legen, wie bedeutungsvoll ihnen das Recht ist, die Volksvertreter mit erwählen zu können.

Leipzig den 24. November 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Klinger.

### Leipziger Börse am 30. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	88	—	Leipzig-Dresdner .	97	—
pr. Messe . . .	—	—	Löbau-Zittauer . .	20	—
Berlin-Anhalt La. A.	—	81	do. Lit. B. . . . .	—	—
pr. Messe . . .	—	—	Magdeb.-Leipziger	—	161
do. La. B. . . . .	—	81	Sächs.-Schlesische	73	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Sächs.-Baiersche .	76½	76
Chemnitz-Riesaer .	25½	25	Thüringen . . . . .	—	—
do. 10 f.-Sch. . . .	—	—	Wien-Gloggnitz . .	—	—
do. 100 f.-Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther . . .	—	—
Cöln-Minden . . . .	77	—	Anh.-Dess. Landesb.	—	92
pr. Messe . . . . .	—	—	Ungar. Central . . .	—	—
Fr.-Wilb.-Nordbahn	42	—	Preuss. Bank-Anth.	88½	—

Leipzig, den 30. November. Delpreise. Rüböl loco 12½ Thlr.,  
Nov.-Dec. und Dec.-Jan. 12½ Thlr. Br. und G., Jan.-Febr. und  
Febr.-Mär 12½ Thlr. G.  
Spiritus loco 21 Thlr.

	Paris, den 27. November.
5% Rente baar . . . . .	65. 15.
pr. Ultimo . . . . .	65. —.
3% " " . . . . .	42. 65.
pr. Ultimo . . . . .	42. 70.

### Drei Thaler Belohnung. Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge ist am 23. d. M. in den Abendstunden ein von dunkelbraunem Luche gefertigter, mit schwarzem Camelot gefütterter, mit Borde und Schnuren besetzter, auch mit Aufschlägen und Kragen von Sammet versehener Burnus, in welchem sich in der Nähe des obersten Knopfes ein sogenannter Nothriß befunden hat,

hier entwendet worden.

Wir warnen vor dem Erwerbe oder der Verheimlichung des Burnus, bitten um schleunigste Anzeige aller in Beziehung auf diesen Diebstahl gemachten Wahrnehmungen und bemerken dabei, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher uns zuerst solche Mittheilungen machen wird, in Folge deren die Wiedererlangung des gestohlenen Burnus gelingt, eine Belohnung von

**Drei Thalern**

bestimmt hat. Leipzig den 28. November 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Falke, Act.